

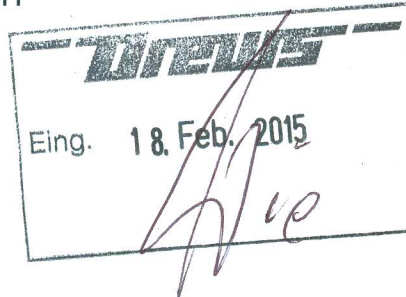


Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Neuenfelder Straße 19, D - 21109 Hamburg

Drews Klimatechnik GmbH
Sportallee 54b
22335 Hamburg



Amt für Immissionsschutz und Betriebe
Betrieblicher Umweltschutz
IB 1106

Neuenfelder Straße 19
D - 21109 Hamburg
Telefon 040 - 42840 - 2332 Zentrale - 42828-0
Telefax 040 - 427-3-10484

Ansprechpartner Ernst Tilsner
Zimmer F.03.313
E-Mail Ernst.Tilsner@bsu.hamburg.de

Az.: IB 1106-UD815.09-40/03.105
16. Februar 2015

Betriebszertifizierung nach § 6 Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV)

Auf Grundlage Ihres Antrages vom 10.2.2015 wird der Firma

Drews Klimatechnik GmbH
Sportallee 54b
22335 Hamburg

bescheinigt, Einrichtungen gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstaben a bis c der Verordnung (EG) Nr. 517/2014 zu installieren, zu warten, instand zu halten und hierfür derzeit über das in der Anlage 1 genannte Personal mit Sachkundebescheinigung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Chem-KlimaschutzV bzw. Verordnung (EG) 303/2008 (Kat.I) zu verfügen.

Die Zertifizierung ist nur gültig für Tätigkeiten an ortsfesten Kälte- und Klimaanlage sowie Wärmepumpen, einschließlich deren Kreisläufe, die von der Betriebsstätte:

Sportallee 54b in Hamburg

der o.g. Firma ausgeführt werden.

Auflagen und Bedingungen

Die Anerkennung kann jederzeit widerrufen werden, wenn

- sich nachträgliche Erkenntnisse ergeben, die zur Ablehnung eines Antrages auf Anerkennung der Zertifizierung des Betriebes/der Betriebsstätte geführt hätten;
- sich neue Erkenntnisse ergeben, die zu einer erneuten Prüfung mit Sachkundebescheinigung des zertifizierten Personals führen.

Eine Abänderung oder Ergänzung dieses Bescheides kann auch erforderlich werden, wenn durch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) einheitliche Regelungen für die Zertifizierung gemäß § 6 ChemKlimaschutzV vereinbart worden sind.

Hinweise

Der Wechsel von Personal mit Sachkundebescheinigung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Chem-KlimaschutzV kann der Behörde formlos mit der Kopie der entsprechenden Sachkundebescheinigung der Kategorie I mitgeteilt werden.

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Ein Gebührenbescheid ergeht gesondert.

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ernst Tilsner

Anlage: Verfügbares Personal mit Sachkundebescheinigung

